



Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau

zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Bitte beachten: Die Angaben der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau der Verordnung über die Berufsausbildung vom 14. Februar 2006, BGBl Teil I Nr. 9 vom 28. Februar 2006, S. 398 ff, in Kraft getreten am 1. August 2006, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung wird als Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

<input type="checkbox"/> Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
<input type="checkbox"/> Gebäudemanagement
<input type="checkbox"/> Maklergeschäfte
<input type="checkbox"/> Bauprojektmanagement
<input type="checkbox"/> Wohneigentumsverwaltung

(zwei von den fünf genannten auswählen und **ankreuzen**)

Ort, Datum

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb

Vater und Mutter/Vormund